

uns als unberechtigtes Concurrnzmittel anrechnet, daß wir für unseren Geschäftsbetrieb ein so geräumiges Local halten, wo eben derlei Ausstellungen ohne irgend eine Störung und in der bequemsten Weise sich veranstalten lassen. Consequenz der Inconsequenz wäre eine solche Zumuthung allerdings!

Ein weiterer Punkt der gegen uns erhobenen Anklage ist der, daß wir denjenigen Kunden, welche bei uns ihren Bedarf an Schulbüchern sich anschafften, Ansichten des Realschulgebäudes oder Gymnasiums verabfolgten. Darin liegt wohl auch der Schwerpunkt der ganzen Anklage, der aber bei unparteiischer Würdigung als sehr leicht befunden werden dürfte. Wir stellen keineswegs in Abrede, daß wir einen Theil dieser Abbildungen, deren Werth selbstverständlich nur irrelevant sein kann, dazu verwendeten, um unsern Kundschaften eine kleine Aufmerksamkeit zu erweisen, deren einzige Wesenheit darin liegt, daß die bei uns ihre Bücher kaufenden Studirenden in dieser Weise ein Andenken an jene Prachtbauten erhalten, in welchen sie ihre Studien vollbringen. Wenn wir damit eine erfolgreiche, aber selbst im günstigsten Falle immer nicht besonders einträglich Speculation hätten durchführen wollen, dann wäre es unerlässlich gewesen, in Placaten und Inseraten auf diese zufällige Zugabe für die Käufer hinzuweisen. Dadurch hätte allenfalls die Sache jenen Charakter erlangt, welchen man ihr beilegen will, während sie jetzt keine weitergehende Bedeutung hat und eben nur in ihrer Ungewöhnlichkeit die Handhabe zu einem Angriffe bildet.

Es wird nach diesem Allem, so wie uns, auch jedem Unbefangenen nicht leicht begreiflich erscheinen, wie unsere Hrn. Kollegen in sich selbst überstürzender Leidenschaftlichkeit sich hintreiben lasten konnten, die Mücke zum Elephanten zu potenziren und einen solchen Schmerzensschrei über angebliches unreelles Gebaren und Schleudern in die Welt hinauszusenden.

Die angeblichen „Künste“ reduciren sich, wie man sieht, so zu sagen auf Null, und zum Schleudern gehören, wie unsere Hrn. Kollegen wohl selbst wissen werden, andere Prämissen, die man aber hoffentlich bei uns vergeblich suchen wird. Wir haben das Bewußtsein, die günstigen Erfolge unsers jungen Unternehmens andern Factoren zu verdanken, und als ersten derselben rechnen wir: geschäftskundige Thätigkeit, Solidität und strenge Einhaltung unserer Verpflichtungen, sowie aufmerksame Bedienung des Publicums. Das sind unsere „Künste“, auf die wir sogar stolz sein zu dürfen glauben. Durch diese „Künste“ haben wir es dahin gebracht, daß wir im Interesse der Verleger, mit welchen wir in Verbindung stehen, lohnende Erfolge erzielten und so, um nur vom hiesigen Plage zu sprechen, der Firma Buschak & Irregang 4449 fl., der Firma C. Winiker 580 fl. und der Firma Fr. Karafiat 733 fl. an Jahres-Saldo entrichten konnten!

Doch genug, mehr als genug der Worte in einer Angelegenheit, in welcher von anderer Seite so viel Lärm um nichts gemacht und ein förmlicher Windmühlflügelkampf eröffnet wird.

Alle gegen uns erhobenen, unserer Ehre nahetretenden Insinuationen mit gebührendem Ernste zurückweisend, stellen wir es der unbefangenen Würdigung anderer Hrn. Kollegen anheim, zu entscheiden, ob die Unterzeichner des fraglichen Artikels berechtigt waren, einen so hämischen Ausfall gegen unsere Firma zu unternehmen.

Brünn, 4. November 1863.

J. Seipt & L. Hoffmann.

Miscellen.

Wien, 6. Nov. Bezüglich der von Ihnen reproducirten Notiz aus der „Presse“ (Nr. 135) erlaube ich mit Ihnen mitzutheilen, daß bei mir weder eine Hausfuchung, noch sonst eine

gerichtliche Proceedur stattgefunden hat, und daß diese Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen ist. Wie Sie aus der „Rüge“ der Destr. Buchhändler-Correspondenz werden erschen haben, reducirt sich die ganze Geschichte auf einige polizeiliche Recherchen, welche bei mehreren hiesigen Buchbindern und Papierhändlern wegen unbefugten Vertriebes von Preßerzeugnissen stattgefunden haben. Mein Name gerieth nur dadurch dazu, daß sich die Redaction der „Presse“ erlaubte, den in der Riedel'schen Correspondenz, woraus sie die Notiz nahm, richtig stehenden Namen *Becher* aus mir unbekanntem Gründen in *Lechner* umzuändern. Indem ich Sie um Aufnahme dieser Zeilen ersuche etc.

Rudolf Lechner.

Curiosum. — Welchen großen Nutzen die buchhändlerischen Prüfungen in Preußen in Bezug auf die Ausbildung der jüngeren Generation unseres Standes ausüben, davon werden wohl viele Kollegen außerhalb Preußens schon Gelegenheit gehabt haben sich zu überzeugen. Kürzlich wurde die Prüfungscommission in B. durch die glänzenden Leistungen eines Candidaten nicht wenig in Erstaunen gesetzt. Nachdem dieser Herr, der allerdings nicht mehr zu der jüngeren Generation gehört, fast alle, selbst die unbedeutendsten Fragen unbeantwortet gelassen, wünschte einer der Examinatoren von ihm den Verfasser der Lebensbeschreibung von General York zu wissen. Ohne Zögern nannte besagter Candidat, wahrscheinlich im Stillen selbst überrascht über seine Literaturkenntniß, „von Wartenberg“! Trotzdem haben wir bereits im Börsenblatt sein Circular gelesen. — Wann werden diese lächerlichen Examina ihr Ende erreicht haben?

Ein Krebsianer.

Die vorstehend in dem preussisch-belgischen Vertrage erwähnten Anmelde-Formulare ist Herr C. Bock (Behr's Buch.) in Berlin, wie wir von demselben in Kenntniß gesetzt sind, bereit den Verlegern zum Kostenpreise abzulassen, sowie Hr. Bock auf Wunsch auch die Anmeldung bei der Königl. belgischen Gesandtschaft in Berlin vermitteln will.

Aus Aegypten. Das zu Kairo in französischer Sprache erscheinende Journal *l'Egypte* hat von der Regierung eine *Presse-ordonnanz* zugefertigt erhalten, die in sieben Artikeln Folgendes bestimmt: „Die Zeitungen haben sich durchaus jeder Kritik der Regierungshandlungen zu enthalten und sorgfältig jede Polemik zu vermeiden, welche die guten Beziehungen der Regierung zu den andern Mächten trüben könnte. In den Correspondenzen darf nur Thatsächliches berichtet und dies auch nicht eher abgedruckt werden, als bis das Preßbureau davon Einsicht genommen hat. Der Inhalt des Leitartikels muß vor dem Drucke dem Dirigenten des Preßbureau mitgetheilt werden. Jede Contravention gegen dieses Reglement wird mit einer Verwarnung bestraft; nach drei Verwarnungen tritt eine zeitweilige Suspendirung oder die Unterdrückung des Blattes ein.“ (Dtsch. Allg. Ztg.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1863. Heft 11.

Inh.: Beitrag zur Kenntniß des Zustandes und der Einrichtung des Niederländischen Buchhandels im 17. u. 18. Jahrhundert. Von J. Bontjes. A. d. Holländischen übersetzt von E. C. Rudolphi. (Schluss.) — Chronologische Uebersicht der von J. Petzholdt veröffentlichten Schriften und Aufsätze. (Fortsetzung.) — Die Bibliothek des Lombardischen Instituts zu Mailand. Von dem Geheimerathe Neigebaur. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.